



Genossenschaft von unten

eine Initiative von Mitgliedern Berliner Wohnungsgenossenschaften

Forderungen des Alternativen Genossenschaftskongresses vom 26. März 2022 in Berlin

Die Teilnehmer*innen des Alternativen Genossenschaftskongresses in Berlin-Friedrichshain berieten über erforderliche grundsätzliche Veränderungen in der Wohnungspolitik auf dem Gebiet der Wohnungsgenossenschaften. Sie stellen fest, dass der Volksentscheid »Deutsche Wohnen und Co. enteignen« die Ausgangslage für die Wohnungspolitik in Berlin entscheidend verändert hat. Das Ziel, die Mietpreistreiberei zu stoppen, liegt auch im Interesse der Mitglieder der Wohnungsgenossenschaften. Die Teilnehmer*innen des Kongresses weisen die Behauptungen über Enteignungen der Wohnungsgenossenschaften zurück und fordern die umgehende Realisierung des Volksentscheids.

Sie erheben nachstehende Forderungen bzw. unterbreiten nachstehende Vorschläge:

1. Wohnen muss bezahlbar bleiben. Wir wenden uns gegen jede Art von Mietpreistreiberei, sei es durch Luxusmodernisierungen, das Anstreben der Höhe der Mietspiegelwerte oder durch Erhöhung der Nutzungsentgelte bei Wiedervermietung u.a. Die Mietenkonzeptionen der Genossenschaften sind durch die Mitglieder bzw. Vertreter*innen zu beschließen.
Angesichts der krass steigenden Lebenshaltungskosten infolge der Teuerung bei Lebensmitteln, Strom, Gas, Benzin, Heizöl und Dienstleistungen fordern wir die Vorstände der Berliner Wohnungsgenossenschaften auf, ab sofort keine Mieterhöhungen (Erhöhung der Nutzungsentgelte) vorzunehmen. Mieterhöhungen dürfen nur bei nachgewiesener Notwendigkeit durch einen Mitgliederentscheid beschlossen werden. Die Aufsichtsräte fordern wir auf, diese Maßnahme zu überwachen.
2. Gemäß Artikel 28 der Verfassung von Berlin hat „Jeder Mensch ... das Recht auf angemessenen Wohnraum. **Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen...**“. Das Land Berlin und die Wohnungsgenossenschaften werden aufgefordert, mehr und preiswerte Wohnungen zu bauen.
3. Wir fordern Angebote der Wohnungsgenossenschaften für Geringverdiener und die Zugänge zu genossenschaftlichem Wohnraum so zu gestalten, dass sie der Vielfalt der Bewohner*innen unserer Stadt gerecht werden.
4. Die Modernisierungskosten für Wohnungen sind nach erfolgter Abschreibung auf die Ausgangs-Nutzungsentgelte zurückzuführen.
5. Die Mitglieder der Wohnungsgenossenschaften als Miteigentümer der Wohnungen müssen über die Generalversammlung, die Vertreterversammlung **oder durch Mitgliederentscheid** das Recht erhalten, Grundsatzentscheidungen über den Kauf und Verkauf von Wohnungen und Grundstücken, über Neubau-

investitionen, größere Kreditaufnahmen, die Mietenentwicklung, größere Modernisierungsmaßnahmen u.ä. zu treffen und den Vorstand mit der Umsetzung zu beauftragen bzw. dem Vorstand diesbezügliche Weisungen zu erteilen. **Dazu ist der Paragraph 27 des Genossenschaftsgesetzes zu ändern.** Die im Bundestag vertretenen Parteien fordern wir auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

6. Die genossenschaftliche Demokratie muss wiederhergestellt und erweitert werden. Die Rechte der Mitglieder sind durch nachstehende Maßnahmen zu stärken:
- Die Vorstände sind von der General- bzw. Vertreterversammlung zu wählen und nicht vom Aufsichtsrat einzusetzen. Ihre Gehälter und genossenschaftlichen Bezüge sind offenzulegen.
 - Das Recht der Vertreter*innen zur Einberufung von Versammlungen zur Ermittlung des Willensbildes der Mitglieder unter Nutzung genossenschaftlicher Einrichtungen ist zu gewährleisten. Für die Mitglieder der Genossenschaft darf es keine Einschränkung des Grundrechts auf Informations- und Versammlungsfreiheit geben.
 - Kritik und Fragen aus der Mitgliedschaft sind keine Störung des genossenschaftlichen Lebens, sondern Ausdruck genossenschaftlicher Demokratie. Kritik am Vorstand und am Aufsichtsrat sind kein Ausschließungsgrund.
 - Als neue Form der genossenschaftlichen Demokratie wird der Mitgliederentscheid eingeführt.
 - Der Aufsichtsrat muss seine gesetzliche Pflicht erfüllen, den Vorstand zu überwachen.
 - Die Mitglieder der Wahlvorstände sind ausschließlich von der General- oder Vertreterversammlung zu wählen. **Die Wahlordnung ist durch die Generalversammlung oder durch die Vertreterversammlung zu beschließen.**
 - Die Vertreterversammlung ist für Mitglieder der Genossenschaft öffentlich.
 - Die Presse ist zuzulassen.
 - Publikationen der Genossenschaft müssen für Kritik und Diskussion über Probleme der Genossenschaft offen sein.

7. Wir treten für die unverzügliche Umsetzung des Volksbegehrens „Deutsche Wohnen & Co. enteignen!“ ein.

Der Kongress hat die **Vorschläge zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes** als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Der Kongress hat die **Grundsätze einer Mietenkonzeption für Wohnungsgenossenschaften** beschlossen, die den Wohnungsgenossenschaften zur Anwendung empfohlen werden.

Der Kongress hat eine **Demokratische Mustersatzung** mit den noch einzuarbeitenden Hinweisen beschlossen, die den Wohnungsgenossenschaften als Grundlage für ihre Satzungen empfohlen wird.

Die Forderungen wurden auf dem „Alternativen Genossenschaftskongress“ am 26.3.2022 einstimmig angenommen.

Berlin, am 26. März 2022